

Jahresbeitrag:

Aktive Mitgliedschaft:

- Erwachsene Einzelpersonen ab 18 Jahren: € 170,00
- Ehe- oder Lebenspartner (mit gleichem Wohnsitz): € 140,00
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren: € 55,00
- Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr: € 80,00
- Schüler, Studenten, Azubis ab vollendetem 18. Lebensjahr: € 110,00
- Familienbeitrag (Ehe-/Lebenspartner + 2 oder mehr Kinder): € 380,00

Im Eintrittsjahr wird lediglich der hälftige Beitrag berechnet.

Passive Mitgliedschaft (kein Spielrecht): € 33,00

Sonderformen der Mitgliedschaft:

(kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung / keine Verpflichtung zum Mitgliederdienst)

- Zweitmitgliedschaft mit ganzjährigem Spielrecht: € 120,00
 - nur mit bestätigter Erstmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein
 - keine Teilnahme an der Medenrunde möglich
- Medenrundenmitgliedschaft: € 70,00
 - nur mit bestätigter Erstmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein
 - Spielrecht ausschließlich für Mannschaftstraining + Medenspiele

Mitgliederdienst / Umlage bei Nichtleistung:

Von allen aktiven Mitglieder/innen ab 16 Jahren ist wie folgt „Mitgliederdienst“ (Arbeits- oder Wirtschaftsdienst) zu leisten:

- Aktive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben: 8 Stunden
- Jugendliche ab 16 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende: 4 Stunden
- *Im Eintrittsjahr besteht keine Verpflichtung zum Mitgliederdienst.*

Bei Nichtleistung des Mitgliederdienstes wird nach der Saison eine Umlage ggf. auch anteilig fällig. Die Umlage beträgt 15,00 € für jede nicht geleistete Stunde. Maximal mögliche Umlage für nicht geleistete Dienste pro Saison:

- Erwachsene aktive Mitglieder: € 120,00
- Jugendliche ab 16 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende: € 60,00

Allgemeine Regularien:

- Die Erhebung der genannten Mitgliedsbeiträge und Umlagen erfolgt ausschließlich im Rahmen eines SEPA - Basis - Lastschriftmandates.
- Die Jahresbeiträge sind spätestens 6 Wochen nach Jahresbeginn zu entrichten.
- Bei unterjährigem Eintritt ist der Jahresbeitrag spätestens 6 Wochen nach Bestätigung des Beitritts zu entrichten. Bei Eintritt im 2. Halbjahr eines Jahres ist lediglich der hälftige Jahresbeitrag zu zahlen.
- Bei Schülern, Studenten, Auszubildenden ab 18 Jahren ist ein entsprechender Nachweis bis spätestens 30.03. eines Jahres vorzulegen.

Allgemeine Regularien (Fortsetzung):

- **Kündigungsfrist:** Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von mindestens **3 Monaten zum jeweiligen Jahresende** schriftlich gekündigt werden. Es ist der Eingang der Kündigung beim Verein maßgebend (spätestens 30.09. eines Jahres).
- Für die **Zweitmitgliedschaft** gelten die gleichen Kündigungsfristen wie bei der aktiven Mitgliedschaft. Wird im Folgejahr nicht bis spätestens 30.03. ein aktueller Nachweis der Erstmitgliedschaft in einem anderen Verein vorgelegt, wird die Zweitmitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft (mit allen Rechten und Pflichten) umgewandelt. Der Differenzbetrag zur aktiven Mitgliedschaft ist in diesem Fall sofort fällig und wird vom hinterlegten Konto eingezogen.
- Die **Medenrundenmitgliedschaft** gilt ausschließlich für den Zeitraum der Sommer-Medenrunde und endet automatisch nach dem letzten Spieltag der eingesetzten Mannschaft. Es besteht kein Spielrecht für die Mixed-Medenrunde.
- Beim **Familienbeitrag** können folgende eigene oder adoptierte Kinder berücksichtigt werden:
 - Minderjährige Kinder
 - Volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn für diese Anspruch auf Kindergeld besteht (z. B. aufgrund einer schulischen oder beruflichen Ausbildung). Ein entsprechender Nachweis ist bis spätestens 30.03. eines Jahres vorzulegen.
- Die Vergünstigungen im Eintrittsjahr können nur einmalig in Anspruch genommen werden. Bei einem Wiedereintritt gelten die üblichen Mitgliedsbeiträge sowie die Pflicht zur Ableistung des Mitgliederdienstes.

Lachen-Speyerdorf, 11.09.2025

gez. Stefan Roos
1. Vorsitzender